



Betriebsart	Erlaubt	Nicht Erlaubt
Apotheken, Sanitätshäuser und Drogerien	✓	
Banken und Sparkassen	✓	
Bars, Clubs, Diskotheken, Theater, Opern- und Konzerthäuser, Kinos, Museen und ähnliche Einrichtungen		X
Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks, Angebote von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen		X
Spiel- und Bolzplätze		X
Bau- und Gartenbaumärkte, Sanitär-, Eisen-, Malereibedarfs-, Bodenbelags-, Baustoffgeschäfte, Einrichtungshäuser, Babyfachmärkte Autohäuser, Fahrradgeschäfte	✓	
Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Betrieben	✓	
Einrichtungen des Großhandels, Wochenmärkte	✓	
Einzelhandel für Lebensmittel, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte	✓	
Fitnessstudios, Sonnenstudios, Schwimmbäder, "Spaßbäder", Saunen und ähnliche Einrichtungen		X
Floristen	✓	
Friseure		X
Handwerker und Dienstleister	✓	
Kioske und Zeitungsverkaufsstellen	✓	
Kosmetikstudios		X
Massagesalons		X
Nagelstudios		X
Physio- und Ergotherapeuten, Heilpraktiker, Fußpflege und andere therapeutische Berufsausübungen (wenn medizinisch erforderlich)	✓	



Betriebsart	Erlaubt	Nicht Erlaubt
Poststellen und Versandhandel	✓	
Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen		X
Reinigungen und Waschsalons	✓	
Restaurants, Gaststätten, Imbisse, Mensen, (Eis-)Cafés und Kantinen (nur Abholung oder Lieferung)		X
Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und ähnliche Einrichtungen		X
Tattoo- und Piercingsstudios		X
Tierbedarfsmärkte, Hundefriseure, Tierphysiotherapeuten	✓	
Campingplätze (Nutzung nur von dauerhaft angemieteten oder im Eigentum befindlichen Immobilien und von dauerhaft abgestellten Wohnwagen, Wohnmobilen usw. ausschließlich durch die Nutzungsberechtigten.)	✓	
Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken und Reisebusreisen		X
Volkshochschulen, Musikschulen, sonstige öffentliche und private außerschulische Bildungseinrichtungen		X
Autokinos	✓	
Sportbetrieb und alle Zusammenkünfte in Vereinen sowie sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen, Angebote von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen)		X
Tankstellen	✓	
Buchhandlungen	✓	
Handelseinrichtungen unter 800m ² Verkaufsfläche; auch über 800m ² bei gemischtem Sortiment, wenn dort nur die anderen erlaubten Waren angeboten werden	✓	
Einkaufszentren, "Shopping Malls", Factory Outlets (dortige Ladenlokale nur bis 800m ² Verkaufsfläche)	✓	



Sachverhalt/Betriebsart	Erlaubt	Nicht Erlaubt
Veranstaltungen und Versammlungen		X
Bibliotheken	✓	
Zusammenkünfte / Ansammlungen / Aufenthalt im öffentlichen Raum (Ausnahme: mehr als 2 Personen nur, wenn Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartner*innen, in häuslicher gemeinschaft Lebende, zur Begleitung von Minderjährigen oder unterstützungsbedürftigen Personen, zwingend notwendige Zusammenkünfte aus geschäftlichen, beruflichen, dienstlichen oder prüfungs- und betreuungsrelevanten Gründen, bei der bestimmungsgemäßen Verwendung zulässiger Einrichtungen z.B. im ÖPNV)		X
Grillen / Picknicken		X
gewerbsmäßige Personenbeförderung in PKW	✓	

Generelle Hygienehinweise:

Der Zutritt darf nur gestattet werden, wenn zum Schutz vor Infektionen geeignete Vorkehrungen getroffen sind:

1. Spuckschutz an allen Theken-/Kassenbereichen (Plexiglaswand); soweit dies nicht möglich ist, sind alternative Schutzmaßnahmen zu treffen;
2. Aushängen von Hinweisen zur Einhaltung der Hygienestandards und Abstandsregelungen (RKI) in Plakatform an den Eingängen;
3. Bodenmarkierungen im Theken-/Kassenbereich mit Abständen von min. 1,5m;
4. Warteschlangen sind zu verhindern, wenn dies nicht gänzlich möglich ist, ist dafür Sorge zu tragen, dass 1,5m Abstand zwischen den Kunden eingehalten wird, gleiches gilt für die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge);
5. Angabe der gleichzeitig maximal zulässigen Kunden im Ladenlokal im Eingangsbereich (Faktor: 1 Person/10m² vorhandene Verkaufsfläche gem. Einzelhandelserlass NRW, soweit nicht durch Besonderheiten im Einzelfall weitere Einschränkungen notwendig sind (Empfehlung: z.B. Bekleidungsgeschäfte max. doppelte Menge an Kunden wie vorhandene Umkleidekabinen));
6. Regelmäßige Desinfektion/Reinigung von Flächen, die typischerweise von Kunden berührt werden;
7. Zutrittssteuerung (z.B. Pflicht zur Nutzung von Einkaufswagen und Begrenzung dieser auf die zulässige Anzahl an gleichzeitigen Kunden; es wird der Einsatz eines Ordners im Eingangsbereich dringend empfohlen);
8. Kontakt zu Kunden ist - so weit wie tätigkeitsbezogen möglich - zu vermeiden;
9. Untersagt ist der Verzehr von Lebensmitteln in der Verkaufsstelle und im Umkreis von 50m um die Verkaufsstelle;
10. Die SARS-COV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie die Coronaschutzverordnung des Landes NRW sind einzuhalten.